

BSU
000101

Die Einschätzung des neueingestellten Angehörigen erfolgt unter Zugrundelegung der Anforderungen an den Untersuchungsführer und unter Berücksichtigung seiner subjektiven Leistungsvoraussetzungen. Die anforderungsorientierte Einschätzung des einzuarbeitenden Angehörigen verlangt, diese beiden Komponenten ins Verhältnis zu den von ihm erzielten praktischen Arbeitsergebnissen zu setzen. Die Einschätzung des einzuarbeitenden Angehörigen hat die von ihm vollzogene Persönlichkeitsentwicklung und die erreichten Entwicklungsfortschritte zu berücksichtigen. In die vorzunehmende Einschätzung sind jedoch auch Erscheinungen der Stagnation sowie zeitweilig aufgetretene Rückschläge und dafür festgestellte Ursachen aufzunehmen. Es müssen also stets sowohl die Stärken als auch die Schwächen des Einzuarbeitenden einer Einschätzung unterzogen werden. Davon ausgehend sind geeignete Maßnahmen zur Kompensierung oder Überwindung festgestellter Schwächen bzw. unbefriedigender Verhaltensweisen und Leistungen sowie zur Förderung positiver Eigenschaften und Verhaltensweisen festzulegen und durchzusetzen. Es ist in diesem Zusammenhang erforderlich, daß sich der für die Einarbeitung verantwortliche Leiter in Zusammenarbeit mit dem Betreuer kritisch mit inhaltlichen und methodischen Fragen des Einarbeitungsprozesses auseinandersetzt. In die Erarbeitung von Einschätzungen ist der neueingestellte Angehörige einzubeziehen. Er soll insbesondere angehalten werden, den erreichten Entwicklungsstand seiner Persönlichkeit bezogen auf die Erfordernisse des Einarbeitungsprozesses selbst einzuschätzen, aber auch Hinweise und Anregungen für die weitere Gestaltung der Einarbeitung zu geben. Der besondere Wert der aktiven Einbeziehung des Einzuarbeitenden in den Prozeß der Einschätzung besteht darin, daß er darüber Kenntnis erhält,

Kopie BSU
AR 8